

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 05.02.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 05.02.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Mittwoch, den 05.02.2020

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

18:55 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeyer

Schriftführer:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Caven, Matthias
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes
Kürzinger, Christa
Mayer, Hans
Nadler, Christian
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.11.2019 - öffentlicher Teil | Vorz/001/2020 |
| 2) | Vorstellung des Jahresberichts der Archivarin | HA/004/2020 |
| 3) | Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising | HA/009/2020 |
| 4) | Gebührensatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Gemeindearchivgebührensatzung) | HA/010/2020 |
| 5) | Volksfest 2020 - Vorstellung Festprogramm | GL/067/2019 |
| 6) | "Silvesterparty" am Marktplatz - Rückblick und künftige Durchführung | GL/004/2020 |
| 7) | Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Hetzenhausen | HA/089/2019 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 9) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.11.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2019 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2019.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts der Archivarin

Sachverhalt:

Frau Martina Paringer ist im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und der Gemeinde Neufahrn als Archivarin beschäftigt. Mit einem Stundenumfang von 15 Wochenstunden widmet sie sich dem Aufbau, der Struktur und Pflege des Gemeindearchivs Neufahrn.

Diskussionsverlauf:

Frau Paringer informierte im Rahmen eines Jahresberichts über ihre Aufgaben und bisherigen Tätigkeiten. Der Rechenschaftsbericht lag bereits der Ladung bei.

GRin Frommhold-Buhl nahm Bezug auf das für Frau Paringer zur Verfügung gestehende Arbeitsumfeld; die Situation bezeichnete sie als „unbefriedigend“. Insbesondere für das Sichten und Sortieren von Unterlagen stehe kein Platz zur Verfügung. Sie erkundigte sich, ob die Unterbringung des Archivs, das zu gegebener Zeit auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollte, grundsätzlich möglich sei. Ggf. erscheint mittelfristig eine Auslagerung des Archivs sinnvoll.

Bgm. Heilmeier bedauerte die derzeitigen Rahmenbedingungen im Rathaus. Er verwies auf die Rathaus-Erweiterung, in deren Kontext die Thematik betrachtet werden sollte.

Frau Paringer merkte an, dass mit der Einrichtung eines Magazinraums, der sich neben ihrem Arbeitsplatz befinden wird, bereits eine erhebliche Verbesserung der Situation eintrete.

GR Caven erkundigte sich, ob die gesichteten Unterlagen auch elektronisch archiviert werden und wie viel Zeit die Aufarbeitung bzw. Aufbereitung des Altbestands in Anspruch nehmen wird.

Frau Paringer ging aufgrund ihres Kontingents von 2 Arbeitstagen / Woche von mehreren Jahren aus. Die alten Bestände aus Giggerhausen und Massenhäusern konnten bis dato noch nicht gesichtet werden.

Eine elektronische Archivierung ist im kommunalen Bereich nicht praktikabel und auch nicht vorgesehen. Der Aufwand für das Scannen und die Kosten für die Speicherplätze wären nicht unerheblich, weshalb man sich auf Sicherheitsverfilmungen beschränken sollte.

Langfristig ist ein Zeitzeugenprojekt beabsichtigt. Eine Vermittlung von Kontakten wird von Frau Paringer begrüßt. Mit Herrn Dr. Walter Ort, der die Mintrachinger Chronik zusammenstellte und über umfassendes Material verfügt, steht sie bereits in Kontakt.

GRin Kürzinger erkundigte sich hinsichtlich der hohen Luftfeuchtigkeit in den Kellerräumen. Ihrer Meinung nach ist das Mesnerhaus für die Unterbringung des Archivs gänzlich ungeeignet.

Frau Paringer berichtete, verschiedene Maßnahmen bereits angestoßen zu haben.

TOP 3 Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Sachverhalt:

Für das im Aufbau befindliche Archiv der Gemeinde Neufahrn soll eine Satzung erlassen werden, in der insbesondere Aufgaben und Benutzung des Archivs geregelt sind. Der vorgelegte Entwurf orientiert sich an der Mustersatzung sowie Satzungen anderer bayerischer Kommunen und ist mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive abgestimmt.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte auf Anfrage von GR Caven, dass es einer rechtlichen Grundlage bedarf, z. B. wer Zugang zu dem Archiv habe, welche Unterlagen übernommen werden bzw. unter Archivgut fallen. Das Bayerische Archivgesetz enthält nur allgemeine Grundlagen, örtliche Besonderheiten sind gesondert zu regeln.

Auf Anfrage von 2. Bgm. Mayer teilte sie mit, dass die Mustersatzung im Wesentlichen übernommen worden sei, jedoch in verkürzter Form.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Gebührensatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Gemeindearchivgebührensatzung)

Sachverhalt:

Für die Benutzung des Gemeindearchivs sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Gebühren zu erheben, die entsprechend einer Satzung erhoben werden.

Die vorgelegte Gebührensatzung orientiert sich an der Mustersatzung sowie den Satzungen anderer bayerischer Kommunen und wurde mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive sowie der Gemeindekämmerei abgestimmt.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührensatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Gemeindearchivgebührensatzung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Volksfest 2020 - Vorstellung Festprogramm

Sachverhalt:

Das Volksfest 2020 findet von 15. – 19. April statt und liegt somit in den Osterferien.

Das Festwirtsehepaar Sabine und Andreas Widmann hat wieder ein abwechslungsreiches Programm ausgearbeitet. Dieses lag der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt dem Volksfestprogramm 2020 zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 "Silvesterparty" am Marktplatz - Rückblick und künftige Durchführung

Sachverhalt:

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Marktplatzes wurde zum Jahreswechsel 2019 / 2020 eine Silvesterparty veranstaltet. Die Feier selbst und die Resonanz darauf war durchweg positiv. Den rund 800 Besuchern gefiel vor allem, dass es einen Ort gab, wo man sich treffen und zusammenkommen kann. Auch das Feuerwerks- und Böllerverbot war ausschlaggebend für den Erfolg. Die Feuerwehr hat die Besucher, die mit Raketen, Böllern o. ä. auf den Marktplatz kamen angesprochen. Durch ihr besonnenes Auftreten haben sie dafür Verständnis erhalten und es wurde im Veranstaltungsbereich nicht geböllert. Das Rahmenprogramm war gut und bot für jede Altersklasse etwas an. Die Gesamtkosten für diese Feier beliefen sich auf rd. € 7.000,-.

Aufgrund der positiven Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, auch zum Jahreswechsel 2020 / 2021 eine Silvesterparty durchzuführen. Bei Programm und Rahmenbedingungen gilt es, kleine Anpassungen vorzunehmen. Hierzu ist ausreichend Zeit vorhanden, um dies mit allen Beteiligten abzustimmen.

Bereits jetzt sollten Angebote von Sanitäts- und Sicherheitsdienst sowie DJ und Technik eingeholt und beauftragt werden.

Diskussionsverlauf:

GR Caven unterstrich eine positive Resonanz. Die gastronomische Versorgung der Be-

sucher bezeichnete er als „optimierungsbedürftig“. Die Übertragung des Orgelkonzertes gegen 11.30 Uhr fand nicht bei allen Besuchern Anklang. Da er von einer Gewinnerzielung ausging hinterfragte er die mit der Veranstaltung verbundenen Kosten in Höhe von € 7.000,-. Einen Zuschuss anlässlich des Jubiläums hielt er für vertretbar, in Bezug auf eine jährliche Wiederholung haderte er noch mit sich selbst. Eine Veranstaltung mit „Eventcharakter“ sowie eine Kostenneutralität würde er befürworten.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass man von 150 – 200 Besuchern ausgegangen sei; mit ca. 800 Personen hätte man niemals gerechnet. Der Leserbrief eines Echinger Bürgers stelle seiner Auffassung nach die Meinung einer „verschwindenden Minderheit“ dar.

Frau Dobner erläuterte die Kosten:

- € 4.000,- Technik und DJ
Nachdem der gesamte Marktplatz beschallt werden sollte, gestaltete sich die Technik sehr aufwendig. Ein Wetterschutz war erforderlich. Die DJ-Gruppe bestand aus 5 Personen, die den ganzen Tag im Einsatz waren.
- Sanitätsdienst
- Feuerwehr
- Übertragung des Orgelkonzerts
- Werbung (Anzeigen, Plakate)

GRin Frommhold-Buhl regte an, die Böllerverbotszone zu erweitern. Ihr sei zugetragen worden, dass aufgrund des Böllerverbots am Marktplatz vermehrt auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich der VHS Feuerwerkskörper abgefeuert wurden.

Bgm. Heilmeier konnte aufgrund eigener Beobachtungen bestätigen, dass die Feuerwehr auch in diesem Bereich auf das Böllerverbot hingewiesen hat. Er ging deshalb von Einzelfällen aus.

GRin Kürzinger hatte mit einem Ansturm gerechnet, jedoch nicht in dieser Größenordnung. Analog der früheren Silvesterveranstaltungen hatten viele Besucher ihre Getränke wieder mitgebracht. Das Orgelkonzert betreffend vermisste sie eine gewisse Toleranz, ihr persönlich gefiel es sehr gut. Da sie von einer geringen Gefährdung ausging, stellte sie die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes in Frage. Die Ausweisung einer „Böllerverbotzone“ erachtete sie als sinnvoll, da viele Besucher Feuerwerkskörper mit sich führten.

Bgm. Heilmeier verwies auf konkrete Organisationstreffen, falls das Gremium eine jährliche Wiederholung beschließe.

2. Bgm. Mayer informierte, dass Veranstaltungen ab einer gewissen Größenordnung ein Sanitätsdienst auferlegt werde. Aufgrund der guten Akustik fand das Orgelkonzert in seiner Umgebung großen Anklang. Den Leserbrief betitelte auch er als „einseitige Meinung, der viel zu viel Raum eingeräumt worden sei“. In Bezug auf die Bewirtung merkte er an, dass diese von ehrenamtlichen Mitgliedern eines Vereins übernommen worden war. An Silvester wird sich mangels Personal / Ehrenamtlicher eine Erhöhung der Kapazitäten nur schwerlich realisieren lassen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, zum Jahreswechsel 2020 / 2021 eine Silvesterparty auf dem Marktplatz durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des Programms sowie mit der Beauftragung der notwendigen Dienste beauftragt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2

TOP 7 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Hetzenhausen

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hetzenhausen fanden am 17.01.2020 die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters statt. Herr Martin Kratzl wurde zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Zum Stellvertreter des Kommandanten wurde Herr Bernd Wilhelm gewählt.

Die Gewählten sind fachlich geeignet und haben die vorgeschriebenen Lehrgänge absolviert.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte es, dass sich Herr Martin Kratzl und Herr Bernd Wilhelm nochmals für weitere sechs Jahre zur Verfügung gestellt haben. Mangels perspektivischer Optionen war die Zukunft der Hetzenhausener Feuerwehr bereits in Frage gestellt worden. Mithilfe des Engagements des Stützpunktcommandanten und des Kreisbrandrats konnten im Anschluss an die Versammlung im Oktober acht neue Mitglieder gewonnen werden. Darüber hinaus hat sich das Kreisbrandkommando bereit erklärt, kleinere Ausbildungsmodule vor Ort als leistbare Ausbildungsperspektive für kleinere Feuerwehren anzubieten.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt die Wahl von Herrn Martin Kratzl zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Hetzenhausen sowie die Wahl von Herrn Bernd Wilhelm zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hetzenhausen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

- keine -

TOP 9 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 20.03.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung